

Vorwort

Mit dem Erbrechtsänderungsgesetz 2015, das am 1.1.2017 in Kraft tritt, erfolgt in Österreich die größte Reform des Erbrechts seit 200 Jahren. Sie bringt nicht nur eine sprachliche Modernisierung, sondern vereinfacht auch allzu komplizierte Regelungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Pflichtteilsrecht. Der Gesetzgeber war sichtlich um mehr Gerechtigkeit bemüht, hat daher manche Schlupflöcher zur Benachteiligung von Pflichtteilsberechtigten geschlossen, und er hat auch das „heiße Eisen“, wie Pflichtteilsberechtigte im Zusammenhang mit Privatstiftungen zu behandeln sind, angefasst.

Doch ergeben sich bei jeder Neuregelung neue Rechtsfragen: So etwa, wenn der Erblasser Pflichtteilsberechtigten Vermögensgegenstände zuwendet, zugleich aber – belastende, unzumutbare oder sittenwidrige – Auflagen erteilt. Oder: Was gilt in pflichtteilsrechtlicher Hinsicht, wenn nicht der Stifter (Erblasser) selbst einzelne nahe Angehörige als „Begünstigte“ einer Privatstiftung einsetzt und damit bevorzugt, sondern dies durch den Stiftungsvorstand oder eine andere „Stelle“ erfolgt?

Ziel dieses Buches ist es, einen **Überblick** über das neue Erbrecht zu geben, insbesondere über die gesetzliche und testamentarische Nachfolge und das Pflichtteilsrecht sowie die neuen Formvorschriften für Testamente. Dies bedingt, dass manche Aussagen generalisierend erfolgen, ohne gesetzliche oder in der Judikatur gemachte Ausnahmen zu erwähnen. Im Interesse der Übersichtlichkeit haben wir uns daher entschlossen, nicht jedes Detail zu erörtern. Umgekehrt sprechen wir neue Rechtsprobleme an, äußern Meinungen und zeigen Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen der Gestaltungsfreiheit auf. Anders als bei den meisten juristischen Büchern wollen wir im ersten Kapitel unsere Gedanken, wie man menschlich und moralisch richtig und zugleich zweckmäßig vererbt, voranstellen. Anhand von Beispielen, bei denen das Testament/Vermächtnis oder die Nachfolgeregelung Unklarheiten und Fehler aufweist, zeigen wir dem Leser die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen – für den Nicht-Juristen meist Überraschungen – auf (2. Kapitel). Das 3. Kapitel gibt einen Überblick über die Erbrechtsreform, die – nach der Erläuterung von knapp 60 wichtigen Begriffen des Erbrechts (4. Kapitel) – in der Folge näher dargestellt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vererbung von Einzelunternehmen, von Gesellschaftsanteilen/Aktien/Genossenschaftsanteilen und auf Privatstiftungen. Neben der Darstellung von Grundzügen des Verlassenschaftsverfahrens werden auch praktisch wichtige Fragen (wer vertritt die Verlassenschaft; Errichtung des Inventars; Zeichnungsberechtigung auf Bankkonten des Verstorbenen; Zugang zum Banksafe; Strategien zur Haftungsvermeidung; grenzüberschreitende Verlassenschaften) und mietrechtliche Fragen erörtert.

Noch eine formale Anmerkung: Auch wenn der Gesetzgeber im österreichischen Erbrecht den Begriff „Erblasser“ durch „Verstorbenen“ ersetzt hat, verwenden wir – in Übereinstimmung mit der EU-Erbrechtsverordnung – diesen Begriff weiterhin: Errichtet nämlich ein „Verstorbener“ ein Testament, so müsste man an ein Wunder glauben.

Demgemäß richten wir uns mit diesem Buch auch nicht an die Zielgruppe der „Verstorbenen“, sondern an die „Lebenden“ – die „Erblasser“ –, die sinnvolle und richtige Gestaltungen der Nachfolgeregelung – Vererbung oder auch Schenkung zu Lebzeiten – vornehmen wollen, und wir hoffen so die bereits im Titel gestellte Frage, wie man „richtig vererbt“, beantworten oder zumindest erhellen zu können.

Dieses Buch ersetzt nicht die Rechtsberatung im Einzelfall. Es wird Sie aber in der Lage versetzen, die Sprache Ihres Rechtsberaters zu verstehen.

Wien, am 30. September 2016 Rechtsanwalt Univ.-Prof. *Dr. Johannes Reich-Rohrwig*
und das Autorenteam